

Basler Bauten - Basler Lücken

Autor(en): Fritz Lauber
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1976

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/a4820bf5-e060-4b6c-94cc-15115e32f898>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Basler Bauten – Basler Lücken

Fritz Lauber





Dem Abbrechen wertvoller Bauten einen Riegel schieben! Diese Parole hörte man allenthalben, nachdem die Niederlegungen der Pobé-Villa, des alten Stadttheaters, des Sodeck-Hauses in harter Rasanzen über die Bühne gegangen waren. Solchen Zerstörungsvorgängen stand man bisher etwas machtlos gegenüber, d. h. stoppen könnte man sie, bloss durch das Mittel einer nicht so behende durchführbaren Unterschutzstellung (aus welcher – ein weiteres Hemmnis – für den Staat gemäss der alten, noch geltenden Verordnung erst noch die Konsequenz einer käuflichen Übernahme-

pflicht entstehen kann). Um bis zum Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung beim Auftreten akuter Vernichtungsgefahren eine Notbremse zur Hand zu haben, erliess der Grosse Rat auf Antrag seiner diese Vorlage beratenden Spezialkommission ein Zwischengesetz über den Schutz gefährdeter schutzwürdiger Bauwerke, durch welches das Erziehungsdepartement die Ermächtigung erhält, für ein von der Spitzhacke bedrohtes wertvolles Haus eine vorsorgliche Massnahme, ein befristetes Abbruchverbot, zu treffen.

Am 15. Januar 1976 ist dieses Gesetz vom



kantonalen Parlament genehmigt worden. Vierzehn Tage später – die Referendumsfrist war noch nicht abgelaufen – kam aus dem Oberen Kleinbasel wie ein Lauffeuer die Kunde, dass die prächtige Villa Tramèr, Riehenstrasse 36, für die wir bereits Ende 1975 eine vorsorgliche Massnahme im Sinne dieses Gesetzes beantragt hatten, in einer Nacht- und Nebelaktion mit dem Trax brutal eingestossen worden sei und der weitere Abriss dieses Bauwerks mit fieberhafter Eile betrieben werde. Mit diesem Übertummelungscoup war der neue Eigentümer, dem die Unterschutzstellungs-

Die Villa Tramèr. Links Zustand Januar 1976 und während des Blitzabbruchs anfangs Februar 1976.

absicht wohl bekannt war, dem Inkrafttreten jenes Übergangsgesetzes wie auch der neuen Bauverordnung zuvorgekommen. Wenn saftige Renditen auf dem Spiel stehen (das Grundstück der Tramèr-Villa befindet sich in Zone 5), ist man oftmals in der Wahl seiner Mittel nicht zimperlich und nimmt den Abbruchskandal, die heftige, wenn auch machtlose Empörung weitester Kreise, auch zwei Interpellationen im Grossen Rat, gelassen in Kauf.

Dies Bauwerk befand sich bezeichnenderweise an der Riehenstrasse, welche im 18. und früheren 19. Jahrhundert zur Anlage von Landhäusern bevorzugt wurde; wie andere Ausfallstrassen von schönen Bäumen war diese von prächtigen Sitzen gesäumt. Die Tramèr-Villa, bestehend aus Wohnhaus, Gartenkabinett und Remisenbaute, ist ein noch mauerumzogener Sitz gewesen, auf den jedoch ein weites, elegant verschnörkeltes Schmiedeisenportal die Blicke lenkte: Der straff und ebenmässig durchgebildete zweigeschossige quaderförmige Hauptbaukörper mit seinem niedrigen, rasch zurückfliehenden Walmdach sowie seiner feinen Fassaden-Gliederung durch Gurten und Lisenen, mit seiner durch zwei Giebelbekrönungen ausgezeichneten festlichen Eingangsfront und ihrem reich umrahmten Rundbogenportal, hatte zu den hervorragendsten klassizistischen Villen aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts gehört.

In der Vorliebe für leichte Risalite, horizontale Unterteilungen, für breite, dekorativ ausgestaltete Kranzgesimse, für vertikale Lisenen und für eine wie gestanzte wirkende Ornamentik, die Pflanzliches in symmetrischer Weise schematisierte, wies das Haus starke Bezüge auf zum Schaffen des hochbegabten Kleinbasler Architekten der damaligen Zeit, des Stadtbaumeisters Amadeus Merian (1808–89). Dieser hat nicht nur am Säergässlein im Stammhaus seiner Familie gelebt, auch seine erhaltenen Hauptwerke, das Café Spitz und die Erweiterung der Clarakirche, sind gleichfalls im Kleinbasel situiert. Die genannten stilistischen Merkmale, sowie die engen Beziehungen der Bauherrschaft – der Familie Eglin-Wegener – zu Amadeus Merian, legen dessen Autorschaft nahe. Der

Ratsherr Jakob Christoph Eglin-Wegener war der Hauptförderer des jungen Architekten Merian. Allerdings starb er bereits 1841. Vorab verhalf er Merian zu seinem ersten grossen Auftrag, dem Bau des Café Spitz, wie er auch u. a. auf seine besondere Empfehlung hin dann zum Stadtbaumeister ernannt wurde.

Von diesem Meisterwerk baslerischer Wohnkultur aus dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts existieren nicht einmal Planzeichnungen. Der blitzartige Abbruch hat nur mehr einige notdürftige photographische Detailaufnahmen ermöglicht. Nach der Niederlegung eilt es dann gewöhnlich nicht mehr so: Über die Abbruchnarben wächst nun seit einem Jahr das Gras, bei der Pobé-Villa schon seit anderthalb Jahren.

Mit dem Gesetz für den Schutz gefährdeter schutzwürdiger Bauwerke liegt indessen nun ein Instrument vor, dank dem man die Beseitigung unersetzbaren Bauguts verhindern kann. Die Gelegenheit, es anrufen zu müssen, liess nicht lange auf sich warten. Es betraf diesmal keinen Palast, sondern ein bescheidenes Kleinbauernhaus der Barockzeit, das in Riehen steht. Nicht an der Hauptstrasse, sondern wie's sich gebührt für dieses schlichte Gebäude, hinter den grösseren Anwesen, schicklich im zweiten Glied; es fügt sich mit seinem Hofbereich unmittelbar an das habliche landwirtschaftliche Gehöft Baselstrasse 44 (für das wir bereits 1966 einen, freilich noch nicht vollzogenen, Unterschutzstellungsantrag eingereicht hatten). Mit seiner traufständig langgezogenen Rückseite am ehemaligen Känelgässlein – dem heutigen Platz vor dem neuen Gemeindehaus – schliesst das Haus gleich einem Riegel den alten Dorfkern ab.



Der etwas schmalere Wohnteil und der gestreckte Stall/Scheunenabschnitt fügen sich in ihren leicht unterschiedlichen Proportionen reizvoll und wohlbemessen zusammen. In der sachten Gestuftheit der Dachfirste, dem höheren des steileren Wohnbereichs und dem ein wenig niedrigeren der Ökonomie wird diese feine Differenzierung der beiden direkt verbundenen Trakte noch hervorgehoben und die Silhouette des ganzen Bauwerks in melodios zu nennender Weise mit den Konturen des dahinter auftauchenden Kirchturms verknüpft. In solch engstem Bezug zum Dorfkern, in

Barockes Kleinbauernhaus am Riehener Frühmesswegli. Wird es einem Autoparkplatz weichen müssen?

der noch völlig erhaltenen, vom Platz her bestens einseharen alten Abfolge: Kleinbauern-, Grossbauern- und Gottes-Haus gewinnt dieser Fachwerkbau seinen ganz besonderen Stellenwert. Hier wird noch die ehemalige hangwärtige Breitenausdehnung der alten Ortschaft ablesbar und durchschreitbar. Riehen war nämlich beileibe nicht ein an der Landstrasse Richtung Wiesental angeordnetes Strassendorf,

wie man dies beim heutigen Bestand beinahe vermuten könnte. Seine respektable Entwicklung gegen den Chrischona- bzw. Dinkelberg hin, ist bedauerlicherweise im Altbestand sonst weitgehend verwischt, unterbrochen oder zerstört.

Dabei ist dieses freundliche Anwesen auch als Typus eines Riehener Kleinbauernhauses denkbar charakteristisch. Kleine Gehöfte sind ein unerlässlicher Bestandteil des Dorfbilds und auch Zeugen von Riehens geschichtlichem Herkommen. Es gab hier keineswegs nur städtische Grundbesitzer und reiche Bauern, sondern ebenfalls Leute mit bescheidenem Vieh-, Acker- und Rebbestand; auch wenn man dies heute dort vielleicht gar nicht so gerne hören mag und die herrschaftlichen Anwesen und grossen Bauerngehöfte, dies sei keineswegs bestritten, auf den Betrachter beeindruckender wirken.

Das Bauernhaus gibt selber Auskunft über sein Alter: Über dem Eingang in den Wohnteil ist das Jahr 1771 mitsamt den Initialen des Erbauerehepaars eingemeisselt, und an einem der hölzernen Stützbügel der Tenneinfahrt ist das Datum 1766 eingeschnitten. Es gibt nicht viele Bauten, die ihre Entstehungszeit so deutlich auf sich tragen. So einwandfrei barocke Bauernhäuser sind in Riehen nur noch ganz wenige vorhanden.

Gemäss einer Baupublikation vom 10. Juli soll dieses kleine, ein urtümliches Stück Riehen darstellende Bauernhaus abgebrochen werden und an seine Stelle ein Parkplatz treten. Die hierauf von der Denkmalpflege beantragte vorsorgliche Massnahme zum Schutz dieses in seiner Weiterexistenz gefährdeten Bauwerks ist abgelehnt worden. Grünes Licht für die Einebnung zur Autoabstellfläche?

Ein anderer Fall, in dem eine gleiche Vorkehrung empfohlen werden musste – der sachbezügliche Entscheid ist noch nicht gefallen – betrifft vier Häuser an der Ecke Schützenmattstrasse 26-28 / Schützengraben 27-29. Sie bilden einen Teil jener spätklassizistischen Gebäudezeile längs des ehemaligen Stadtgrabens, in welcher wohl die älteste noch erhaltene Reihenbebauung vorliegt. Sie ist in den frühen Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts, unmittelbar nach der Aufschüttung des Grabens und dem Abbruch der Ringmauer entstanden. Nirgends sonst mehr im Grossbasel schliesst eine Häuserzeile heute noch stilistisch derart eng, gleich einem Jahrring, an die von Gotik, Renaissance, Manierismus, Barock und Klassizismus geprägte innere Altstadt an. In der streng komponierten Fassadeninstrumentierung, die in den Detailformen in jedem einzelnen Hause etwas variiert, wird – bei aller spätklassizistischen Zurückhaltung – in Konsolen, Architraven und Gesimsen ein feiner, vornehmer Gestaltungsreichtum offensichtlich. Wirkung und Eigenart des einprägsamen Altbestandes vermögen auch zwei grobe «Neubauzähne» (die später gelegentlich wieder entfernt sein dürften) nur wenig zu beeinträchtigen.

Die baukünstlerisch anmutvolle Häuserzeile erscheint zudem auch als Umgebungsbezug zum Spalentor, dem baukünstlerisch bedeutendsten Stadttor Basels und der Schweiz, in besonderem Masse erhaltungswürdig, und vor allem vermag diese Gebäudereihe und vorweg ihre abbruchgefährdeten Kopfbauten im Verein mit dem gegenüberstehenden Schulhaus Jugendfleiss (gleichfalls zum Schutz vorgesehen) an der Kreuzung Schützenmattstrasse/Schützengraben eine noch stark platzge-



staltende Kraft zu entfalten und jenem heutigen Verkehrsknotenpunkt einen noch höchst bemerkenswerten Teil an angenehm zusammenstimmender Freiraumgestalt zu bewahren.

Eine Aufnahme dieser Häuser ins Schutzverzeichnis, nachdem sie bereits auch in dem vor einiger Zeit ausgearbeiteten Unterschutzstellungs-Teilleitbild enthalten sind, wird nicht nur durch die Neubaubabsichten der Eigentümerin erschwert, sondern zudem noch durch den Umstand, dass gerade auf jenen vier gefährdeten Liegenschaften eine Korrektionslinie la-

Abbruchbedroht: Baukünstlerisch anspruchsvolle Häuser mit stark platzgestaltender Kraft an der Kreuzung Schützenmattstrasse/Schützengraben.

stet, eine längst veraltete allerdings, die bezweckte, die Schützenmattstrasse zu einer Hauptverkehrsader zu machen, eine Funktion, die inzwischen der Cityring übernommen hat. Das als schwierig zu bezeichnende Bemühen um die Bewahrung dieser Gebäulichkeiten wurde gestützt durch einen im Grossen Rate eingereichten Anzug. Weite Baugrube oder nicht, die Frage bleibt offen.

Neue Unterschutzstellungsvorschläge, d.h. keine vorsorglichen, sondern vorbeugende Massnahmen, galten in erster Linie der Kleinbasler Altstadt, die durch fehlenden Zonenschutz und neue Baulinien in besonders einschneidender Weise dezimiert worden ist. Von den zirka 470 Liegenschaften, die das alte Kleinbasel noch am Ende des letzten Jahrhunderts aufwies, ist die Mehrheit verschwunden, und sowohl in den unteren wie oberen Siedlungspartien sind seine Konturen und Strukturen bereits in Auflösung begriffen. So muss für die noch bestehenden Relikte und Reserven der rechtsrheinischen Altstadt gelten: Retten, was noch zu retten ist. Viele weitere Abbrüche vertragen die Rheingasse und jene Stücke alter Uten-, Weber-, Ochsen- und Rebgasse nur mehr schlecht.

Ein schleichendes, gleichsam tropfenweises Verschwinden alter Bausubstanz vollzieht sich im Bereich um Schneidergasse, Imbergässlein und Andreasplatz, in jenem noch geschlossen überlieferten Altstadtgebiet, für das wir im Zusammenhang mit der Aufhebung der darauf lastenden Korrektionslinien bereits vor zehn Jahren differenzierte Vorschläge für eine umfassende Sicherung der vorhandenen Baustrukturen eingereicht hatten. Die Häuser sind zum Teil stark vernutzt. Während Jahren wurden sie – bedingt durch die rechtsgültigen neuen Baulinien – als bevorstehende Abbruchobjekte behandelt, so dass man ihnen demgemäss kaum mehr pflegenden Unterhalt angedeihen liess. Zudem ist dieser Bereich in letzter Zeit verschiedentlich von Brandfällen heimgesucht worden.

Eine zur Zeit bestehende Baulücke Schneidergasse 16/Andreasplatz 17 hängt mit einem solchen zusammen. Wenn auch beabsichtigt ist, die Fassaden annähernd



Baulücke zwischen Schneidergasse 18 und 14. Der Kopie wird die Beredtheit alten Gemäuers fehlen.

gleich wiederaufzubauen, ist das wirklich alte Gebäude doch beseitigt worden. Eine ähnlich unglückliche Entwicklung scheint sich an manchen Stellen dieses alten Bereichs anzubahnen: Eine schrittchenweise, wenig auffällige Auswechslung kommt in Gang, die als Endresultat dann doch das Original mit einer bloss äusserlichen Kopie vertauscht hat. Als nächstes Vorhaben sollen die Häuser Schneidergasse 4/6 – eines davon ist gleichfalls schwer brand-

geschädigt – einem Neubau mit nachgemachten Vorderfassaden weichen. Dies schiene insbesondere für das noch intakte Nr.4 bedauerlich, welches gegen das Totengässlein mit seinem markanten Giebel in Erscheinung tritt und dessen Wandflächen von solch lebendigen Altersbeulen und Schründen durchfurcht sind, wie keine Neuerstellung sie mehr wiedergeben könnte.

Ein Grossprojekt am Andreasplatz strebt anstelle zweier Häuser am vorderen Platz und des gesamten Bestands des hinteren Freiraumgevierts eine Neuüberbauung an, wenn auch gestalterisch in Angleichung an herkömmliche Formen. Auch für die andere Seite des Imbergässleins ist ein Sanierungsprojekt vorhanden, dessen Realisierung tiefe Eingriffe in die Altsubstanz bedingen wird.

Noch immer ist es leichter, ein Gebäude niederzulegen, als es zu schützen. Der Ausenstehende hat wohl keine Ahnung davon, wie viel es zu einer einzigen Unterschutzstellung braucht, welche ein Seilziehen, welche ein Hangen und Bängen, welche ein Kampf des öfteren damit verbunden ist.

In die Schutzliste aufgenommen wurde vor kurzem die alte Häuserzeile an der Pilgerstrasse, deren formal ungewöhnlich einfallreiche Fassadenbilder fast durchwegs von dem begabten Architekten G.A. Vischer van Gaasbeek (1859–1911) um die Jahrhundertwende geschaffen worden sind. Die Unterschutznahme konnten wir seinerzeit gestützt auf einen Antrag von Hauseigentümern in die Wege leiten.

Ein hervorstechendes Merkmal in den jüngsten Auseinandersetzungen um die Erhaltung alten Bauguts bildet das aktive Engagement von Privatpersonen, die sich mit

grossen Einsatz für ein bestimmtes Objekt oder städtebauliches Problem verwenden und manchmal sogar mehr erreichen, als eine Amtsstelle dies vermöchte. Solch ein eindrückliches Beispiel bietet die Sierenzerstrasse, jener vordere Teil, welcher eine Eigenheimsiedlung des bedeutenden Basler Architekten Prof. Hans Bernoulli (1876–1959) darstellt. Im Verein mit Denkmalpflege und Heimatschutzkommission hatte die überwältigende Mehrheit der Besitzer ein Ersuchen um Aufnahme ins Schutzverzeichnis gestellt, das indessen im Hinblick auf ein Neubaubegehren und auf zu befürchtende Entschädigungskosten (die kleinen Häuslein sind unseligerweise der Zone 4 zugeteilt) abgelehnt wurde. Selbst als ihre Eingabe an das Verwaltungsgericht abgewiesen worden war, liessen einzelne Eigentümer noch immer nicht locker. In der Folge gelang es ihnen, die Bauherrschaft, eine einsichtige Immobilienfirma, zur Aufgabe ihrer Neubaupläne zu bewegen und damit den Weg zum nicht mehr für möglich gehaltenen happy end zu bahnen.

Ein anderes grosses Bauprojekt in der Innenstadt, der «Märthof», wurde von einem Komitee städtebaulich interessierter Privatleute bekämpft. Mit dem deutlichen Nein, das die Stimmberechtigten dann in die Urne legten, machten sie von der seltenen Gelegenheit Gebrauch, über das bauliche Aussehen ihrer Vaterstadt mitbestimmen zu können. Sie haben sie zu einer eindrücklichen Willensäusserung für die Erhaltung des überlieferten städtebaulichen Bilds werden lassen. Wenn der Altbestand am unteren Marktplatz, der im einzelnen zwar nicht übermässig kostbar aber doch sehr reizvoll ist und sich mit der



hauptsächlich übrigen baulichen Gestaltung rings um den bedeutungsvollen Freiraum doch zu einer erhaltenswerten Einheit verbindet, wenn die historische Häuserzeile an der unteren Stadthausgasse, welche gotische Häuser, darunter die Wohn- und Arbeitsstätte des berühmten Malers Urs Graf, auch je ein dem Barock, dem Spätklassizismus und dem Jugendstil entstammendes Gebäude – also eine ganze Basler Baugeschichte – enthält, wenn sie zumindest in ihren äusseren Erscheinungen bewahrt werden könnten, wäre dies in der Tat begrüssens- und verdankenswert.

Geschützt: Pilgerstrasse 13–23. Die Unterschutzstellung der Reihenvillen mit den einfallsreichen Fasadensbildern kam dank der Initiative der Eigentümer zustande.

Zur Erhaltung einer noch altstadtmässigen Partie der oberen Rebgasse – einer jener drei rheinparallel geschwungenen Strassenzüge des alten Kleinbasel – hat sich gleichfalls ein überparteiliches Komitee gebildet, das eine Initiative eingereicht hat mit dem Ziele, einen grossen Neubau – in den kubischen Ausmassen ein Jelmoli II – zu verhindern und einen erlesenen klassizistischen Bau, den Steinhof, weiter be-

stehen zu lassen. Zeigt doch der Basler Zonenplan auch in bezug auf die Rebgasse jene bei ihm oft anzutreffende Eigentümlichkeit, dass dieses Gebiet eine bedeutend nutzungsintensivere Bebauung zulässt als der vorhandene bauliche Bestand, was natürlich Grossprojekte mächtig anheizt.

Ebenfalls angesichts eines drohenden Neubaubehrens haben über 50 Hauseigentümer und Bewohner der Homburgerstrasse in der Breite das Begehren eingereicht, ihre beidseitigen Bebauungszüge unter Denkmalschutz zu stellen.

Und als für den Bereich der Gartenstrasse der prächtige alte, schon durch die zu hohe zonenmässige Einteilung von 1939 schwer gefährdete Villenbestand durch eine vorgesehene neue Planung definitiv zum Verschwinden verurteilt werden sollte, stellten Privatleute eine Tonbildschau über die gefährdeten Architekturwerke zusammen, und es bildete sich eine Bürgerinitiative, die Schutz und Erhaltung von noch wertvollen Bauten und schönen Bäumen zu einem ihrer Ziele setzte.

Wie uns scheint, sind Mithilfe und Unterstützung sogar eines noch breiteren Teils unserer Einwohnerschaft unentbehrlich. Sollen die wertvollen Schöpfungen baslerischer Baukultur dauernd gesichert werden können, braucht es dazu den kräftigen Willen unserer Bevölkerung; es ist sogar noch mehr notwendig, nämlich ein gewisser Opfersinn, die Bereitschaft, auch für den Fortbestand eines unersetzbaren Werks unseres Architektur-Erbes gelegentlich finanzielle Mittel der öffentlichen Hand einzusetzen. Zwar mutet es in gewisser Hinsicht etwas paradox an, dass der Staat es sich leistet, den Privaten – je nach Zoneneinteilung – zu recht spekulativen Nutzungsgewinnen zu verhelfen und dass

derselbe Staat, wenn er von öffentlichen Interessen her – der Schutzwürdigkeit eines Bauwerks – diese Nutzungsmöglichkeiten wieder einschränken möchte, zur Kasse gebeten wird.

Eine wirksame Unterstützung bei der praktischen Erhaltungs- beziehungsweise Wiederherstellungstätigkeit bedeutet die Schenkung M.W. Müller, eines seiner Vaterstadt herzlich verbunden gebliebenen Heimwehbaslers in Zürich. Diese Spende ist uns übergeben worden, um Privaten bei der Konservierung und Restaurierung von besonders schönen, aber mit keinem handfesten Nutzen verbundenen künstlerischen oder kunsthandwerklichen Ausstattungs- und Zierelementen in weitreichendem Masse behilflich zu sein. Aus diesen Mitteln konnte – neben zahlreichem anderem – die schwer havarierte, prachtvoll gemalte Decke im grossen Saal des Formonterhofs (St. Johannsvorstadt 27), welche nach einem Entwurf von Melchior Berri im Stile pompejanischer Malereien 1835 angebracht worden war, gefestigt und in ihrer ursprünglich hell leuchtenden Farbigkeit aufgefrischt werden; ebenso bekam die leere Wandnische desselben Raumgebildes wieder ein stattliches Exemplar von einem klassizistischen Ofen.

Den spektakulärsten für die Stadt Basel aus der Schenkung M.W. Müller getätigten Rückgewinn stellt jedoch der Erwerb einer kompletten Zimmerausmalung im Louis-XVI-Stil (um 1780) dar, mit vier grossformatigen Szenen aus der Aeneis, welche einstens das grosse spätbarocke Palais St. Albanvorstadt 32 geschmückt hatte und in den zwanziger Jahren in die Rheinlande verkauft worden war. In ihr liegt eines der hervorragendsten Zeugnisse malerischer Raumgestaltung des Basler Spätbarock



vor. Ohne den Donator M. W. Müller wäre dieses erlesene Ensemble baslerischer Wohnkultur unserer Stadt endgültig verloren gegangen.

Damit sind wir bereits bei den eher dünn gestreuten denkmalpflegerischen Rosinen angelangt.

Eine als grossartig zu bezeichnende Wiederentdeckung wurde im Reischacherhof am Münsterplatz Nr. 16 gemacht, jenem barockisierten, spätmittelalterlichen Domherrensitz, welchen die Stadt Basel der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnütziges (GGG) zur Einrichtung von Wohnungen

Zimmerausmalung aus dem Hause St. Albanvorstadt 32 mit Darstellungen aus der Aeneis. Um 1780. Zurückerworben aus den Mitteln der Schenkung M. W. Müller.

als Jubiläumsgeschenk übereignet hat. Vom Monumenten-Betreuer veranlasste Wand- und Deckensondierungen förderten im 1. Stock in einem schmalen platzwärtigen Raum ein spätgotisches Fresken-Ensemble von ausgeprägt kirchlichem Einschlag zu Tage: an den Wänden Medallions mit dem Kreuzeszeichen, aus denen einst schmiedeiserne Wandleuchten heraus-

ragten, längs der Decke ein gemalter architektonischer Nischenfries, wie er in den Basler Kirchen seit der Erdbebenzeit gebräuchlich wird. – Hier liegt er in einer Form vor, die – wie Vergleichsbeispiele aus der oberrheinischen Graphik, aber auch aus der Predigerkirche in Basel und im Christkatholischen Gotteshaus von Kaiseraugst erweisen – bereits der Mitte des 15. Jh. zugehört.

An der westlichen Eingangswand findet sich – diese ausfüllend – die vielfigurige Darstellung eines Jüngsten Gerichts, wie sie sozusagen ausschliesslich den Westseiten von Sakralräumen vorbehalten war. Obschon sie zur Zeit noch nicht vollständig freigelegt, sondern noch von zahlreichen Gipschichten überlagert ist, lässt sich immerhin vermuten, dass sie der 2. Hälfte des 15. Jh. entstammen dürfte und jedenfalls zeitlich früher anzusetzen ist als das gegen Ende des Jahrhunderts vorbildhaft werdende Jüngste Gericht Martin Schongauers im Breisacher Münster. Offensichtlich ist in dieser heutigen Stube die Hauskapelle der einstigen Domherren-Hausbesitzer wiederentdeckt worden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat jedes der stattlichen Anwesen am Münsterplatz eine private Andachtsstätte aufgewiesen, zum Teil sind sie urkundlich oder in malerischen Kopien überliefert. Erstmals jedoch konnte nun ein solches Heiligtum in natura und mit seiner ursprünglichen Ausschmückung festgestellt werden.

Unter den grossen Restaurierungsunternehmungen befinden sich jene der Barfüsser- und der Predigerkirche noch mitten im Flusse des Arbeitsprozesses, während sich die St. Alban-Tor-Wiederherstellung bereits ihrer Vollendung nähert. Zum Abschluss gelangte kürzlich die Instand-

setzung zweier bedeutender Bauwerke, des Landgutes II des Bürgermeisters J.R. Wettstein in Riehen und – auf dem höchsten Punkt des Kantons Basel-Stadt – der Christonakirche.

Den zweiten, direkt neben seinem ersten gelegenen Landsitz in Riehen, Baselstrasse 30, hat sich Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594–1666) spät, bereits als grand old man der eidgenössischen Politik, anno 1662, erworben. Dies geschah unmittelbar, nachdem ihm die Stadt Basel jene sogenannten Wetingergefälle, vorab Zinserträge aus Äckern, Matten und Reben in Riehen und Umgebung, als Ehrengeschenk für 2000 Gulden käuflich überlassen hatte. Als er dieses Anwesen übernahm, verfügte es bereits über eine beträchtliche, annähernd hundertjährige Landguttradition. In die Gartentiefe bloss zweigeschossig hineingesetzt, jedoch mit stattlichen Zinngiebeln versehen, weist das Gebäude noch auf die Herkunft seines Typus von grabenumwehrten Weiherhäusern hin. Baugeschichtlich lässt es sich vergleichsweise zwischen das Holeeschlösschen und das vordere Gundeldingen stellen. In ihm dürfte der erste, nach dem Erwerb des Dorfes Riehen durch die Stadt völlig neu errichtete Landsitz eines Basler Bürgers vorliegen. Während des Umbaus kam in der Erdgeschosshalle eine Jahreszahl zum Vorschein: 1576, verbunden mit dem Spruche «Jesus min Heil» und mit einer längs der Decke laufenden Bogenfriesdekoration, was mit der Beendigung der Gebäudeerrichtung in Zusammenhang gebracht werden kann, die der damalige Domstiftschaffner Balthasar Meiel vorgenommen hatte.

Johann Rudolf Wettstein hat also ein bereits älteres Haus erworben und gleich



einen umfänglichen Umbau getätigt (wiederum belegen dies Jahreszahlen, 1662 und 1663 an Türgestellen). Durch den illustren Bauherrn ist es wahrscheinlich (in Richtung auf seinen ersten Landsitz) verbreitert und mit neuen Fenstern und mit einem Treppenturm versehen worden. Und insbesondere haben durch ihn die räumlichen Ausstattungen eine Erneuerung erfahren, indem er schön profilierte Türblätter und Türumrahmungen, zum Teil ebensolche Wand- und Deckenvertäferungen anbringen, stattliche Zieröfen aufstellen und an Decken, um Fenster- und Türöffnungen,

Der zweite Riehener Landsitz des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein. Ansicht vom Garten her. Rechts oben Blick in die Halle; unten in den jetzigen Trausaal der Gemeinde Riehen.

auch auf Türen grüntönige Ausschmückungen, Rankenfigurationen, malen liess, wie sie damals für Landhäuser bevorzugt wurden. Manche dieser gemalten Dekorationen konnten neu aufgedeckt oder doch vermehrt hervorgeholt werden. So auch an der Kellertür mit dem Konterfei des wurstbehangenen, das zerrissene Wams





Wettsteinhaus II: Der Giggishans an der Kellertür, umgeben von neuaufgedeckten Rebenranken. Um 1662.

mit Brotlaiben vollgestopften Giggishans, der ein rechtschaffen grosses Glas Schlipfer – Rebensaft – hochhält. Um dieses getreue Faktotum Wettsteins, das zur Zeit der Westfälischen Verhandlungen für die Mehlsuppen zuständig gewesen und das sich hier in Riehen offensichtlich im Keller am wohlsten fühlte, kamen sinnigerweise Traubenranken, eine Weinkanne und die Formen eines etwas bacchantisch gedunsenen Puttos zum Vorschein.

Wie aus einem nach Wettsteins Ableben angefertigten Inventar geschlossen werden kann, aus den zahlreichen fein geschnitzten Lehnstühlen, kostbaren Buffets, schönen Schiefertischen, stattlichen Schränken, aber auch aus den auffallend vielen Gemälden, darunter einem Bildnis des Kaisers, wohl ein Ehrengeschenk Ferdinands III., hat der grosse Staatsmann Wettstein dieses Haus in seinen letzten Lebensjahren offensichtlich bewohnt und auch zu repräsentativen Zwecken benutzt.

Durch die nun beendete Wiederherstellung, welche die Gemeinde Riehen als jüngste Eigentümerin in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalpfleger etappenweise durchführen liess, gelang es insbesondere, die Dispositionen und die Ausstaffierungselemente, die auf diesen prominenten Besitzer zurückgehen, wieder in stärkerem Masse hervorzuholen. Nach aussen tritt das Architekturwerk mit seinen Zinnengiebeln, die rekonstruiert worden sind, in einen spannungs- und formenreichen Bezug zum baulich anders angelegten ersten Wettsteinhof; im Inneren begegnet man einem wesentlichen Zeugnis baslerischer Wohnkultur des mittleren 17. Jahrhunderts. In neuer Aufgabenüberbindung wurden Obergeschoss und Dachstock dem Wohnen vorbehalten, während im Parterre den Riehenern ein stilvolles Trauzimmer von gewiss einzigartiger Ambiance zur Verfügung steht, wie auch ihr Bürgerratsschreiber und das Gemeindearchiv hier installiert sind.

Das zweite abgeschlossene grosse Konservierungs- und Restaurierungsunternehmen zeigt sich in der Chrischonakirche. In die-

Die St. Chrischonakirche nach der Restaurierung.





sem einsamen, hochgelegenen Gotteshaus, das ein Kranz freundlicher Legenden umrankt, hat sich – für unsere Umgebung seltenerweise – eine ansehnliche spätgotische Wallfahrtsstätte erhalten, die besonders bei Zahnweh und Gliederschmerzen aufgesucht wurde. Die äussere Gesamtlänge des Sakralbaues übertrifft sogar jene von St. Martin in Riehen. Das heutige Gotteshaus lässt sich auf Grund überkommener Jahreszahlen datieren: 1516 an einem Brett der Langhausdecke, 1509 im Chorscheitel.

In der Schlichtheit seiner Formen wie dem saalhaften Langhaus mag es an eine grössere Dorfkirche gemahnen und zeigt insbesondere Gemeinsamkeiten mit Sakralbauten im Markgräflerland, etwa dem gleichfalls ein Wallfahrts-Gotteshaus verkörpernden St. Ilgen. Eine gewisse Einflussnahme scheint von der Kirche von Grenzach ausgegangen zu sein, deren geistliche Filiale St. Chrischona war. Insbesondere besteht in den Masswerken des Langhauses von St. Chrischona eine nahe Übereinstimmung zu jenen des Chors von Grenzach. Sowohl die früher mit Zinnen versehene Ummauerung wie auch der stämmige, fast bergfriedhaft aus dem Schiff steigende Turm verleihen dem Gotteshaus überdies eine Verwandtschaftlichkeit mit Wehrkirchen. In der Art und Weise, wie die Baukörper von Turm, Langhaus und Chor vereinheitlichend zusammengefasst sind, fliessen zudem auch Elemente der Klosterbaukunst ein. Die Westfront, die durch den inkorporierten Turm eine ins Imposante gesteigerte Umrissform erhält, wirkt von ferne städtisch, ja es ist ihr ein katedralhafter Zug nicht abzusprechen.

St. Chrischona. Inneres nach der Restaurierung. Im Chorscheitel die Jahrzahl 1509.

Das vielleicht Erstaunlichste an diesem Gotteshaus ist, dass es, bloss betreut von einem Waldbruder, über Jahrhunderte zu bestehen vermochte und – wie die archäologischen Grabungen gezeigt haben – von Zeit zu Zeit sogar noch eine Erweiterung erfahren hat. Es liegt in ihm, wie bereits angedeutet, im Umraum Basels der wohl wichtigste noch mittelalterliche Wallfahrtsort vor. Jedenfalls sind seine Ausmasse für eine nur diesem Zwecke dienende, mit keinem Gemeinwesen verbundene Kirche ungewöhnlich. Nach der Reformation und insbesondere durch die Einwirkungen des Dreissigjährigen Krieges verfiel der Sakralbau mehr und mehr: Der Pfarrer musste von einem Strohhaufen herunter predigen und die Bettinger mussten ihre Stühle mitbringen. Schliesslich wurde die Kirche von einem Bauern als Stall benutzt, und wer sie besichtigen wollte, musste einen Batzen zahlen.

Der völligen Zerstörung dieses Gotteshauses hat dann Christian Friedrich Spittler, der Gründer der Taubstummen- und der Diakonissenanstalt in Riehen sowie weiterer charitativer Institutionen, Einhalt geboten. Er ausersah sie als Stätte der Ausbildung von Pilgermissionaren. Dafür wurde sie ihm 1840 um einen jährlichen Mietzins von Fr. 5.– überlassen. Nach einer Instandstellung von 1901 und einer bescheidenen Innenauffrischung von 1934 traten in letzter Zeit vermehrt grosse Mängel im Erhaltungszustand hervor, die ihre Benützbarkeit beeinträchtigten.

Als dann die Kirche 1966 der Pilgermission vom Staat geschenkt worden war, machte sich diese mit grosser Opferbereitschaft daran, die Mittel für eine Wiederherstellung zusammenzubringen, worin sie durch Bund, Kanton und die Gemeinden Bettin-

gen und Riehen wohlwollend unterstützt wurde. Neben umfangreichen Instandsetzungen der Dachstühle, neben der Entfeuchtung des Mauerwerkes und Erneuerung des Verputzes hat man am Äusseren vorab die gliedernden bearbeiteten Bauteile aus Sandstein ausgebessert, so dass der Dreiklang aus hellem Verputz, rotem Sandstein und feinteilig variierender Ziegelfarbe wieder klar hervortritt.

Im Innern ist sowohl im Langhaus wie im Chor der Boden auf das originale Niveau zurückverlegt, anstelle der 1901 eingebauten massiven Orgeltribüne eine leichtere, den Kirchensaal weniger zusammenstauende Tribüne eingefügt, die Gipsdecke zugunsten einer Holzleistendecke entfernt und der Riemenboden durch Tonplättlein ersetzt worden. Und insbesondere hat man auch den praktischen Bedürfnissen mit

Heizung, Beleuchtung, Schwerhörigenanlage und sanitären Installationen Genüge getan.

Entgegen dem, was man sonst bei Untersuchungen von Basler Kirchenmauern gewohnt ist, liessen sich hier keine Malereien aufdecken, was damit zusammenhängen mag, dass die Vollendung des uns überlieferten Baus in die Zeit der anbrechenden Reformation fiel und er auch nicht von wohlhabenden Persönlichkeiten zur Begräbnisstätte auserkoren wurde.

Wiederhergestellt ist die Chrischonakirche gerüstet, ihre Aufgabe als grosses christliches Pilgerzentrum bestens erfüllen zu können und nicht nur für die Bettinger, Riehener und Basler, sondern auch für manchen aus der weiten Welt ein Stück freundliche Heimat zu bedeuten.